

## AUS HESSEN.

Rheinischer Merkur. No. 227. Samstag, den 23. April 1815.

Der Kurfürst von Hessen verdient in vieler Hinsicht Lob als Regent gegen seine Staatenbewohner; aber er verdient in diesem Augenblick auch grossen Tadel, weil er keine ordentliche Landwehr eingerichtet hat. Der Geist der Nation zeigte sich dazu sehr bereitwillig, allein man unterdrückte ihn. Anstatt dass an andern Orten, z. B. in Darmstadt, Frankfurt usw. alle waffenfähige Mannschaft mit regelmässigen Waffen und Kleidern versehen wurden, war es hier nur Nachsicht der Oberbehörden, wenn etwas der Art geschah, weil nicht allein keine Vorschriften gegeben, sondern selbst alle Vorschläge der Art nur mit Missfallen aufgenommen wurden. Was kann und soll in dem jetzigen Augenblick geschehen? Jeder Waffenfähige soll zu den Waffen greifen, das heisst aber in Wahrheit die Menschen auf die Schlachtbank führen, ohne Kenntniss der Waffen, ohne Übung, ohne Einrichtung und Ordnung im Ganzen. Ist dieses für jeden hochherzigen Hessen nicht traurig? Gehn wir aber auf die Ursachen unserer Nachlässigkeit zurück, so ist es kleinliche Furcht, dem Volke seine Stärke fühlen zu lassen und allen Widerstand demselben zu benehmen, wenn Einrichtungen und Verordnungen der Willkür es zum Sklaven machen wollten. Gleichfalls widerstreitet eine allgemeine Landesbewaffnung dem alten Soldatenstolz, womit vorzüglich früherhin Preussen und Hessen vergiftet waren. Ersteres Land hat sich rühmlich durch die Noth davon befreit, im letztern wird er von oben herab noch begünstiget, und wahrlich! wenn wir Deutsche nicht alle thun, wie Preussen gethan hat, so wird es nicht gut um unser deutsches Vaterland stehen!

[anonym.]